

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für öffentliche
Einrichtungen

25.02.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung Ausschüsse	4
-------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bestellung der Schriftführerin bzw. der stellvertretenden Schriftführerin	
Vorlage 2021/0205	7
TOP Ö 2 Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, die nicht dem Rat angehören	
Vorlage 2021/0206	8
TOP Ö 3 Mitunterzeichnung der Niederschrift	
Vorlage 2021/0207	9
TOP Ö 4 Umsetzung Brandschutzbedarfsplan	
Vorlage 2020/0921	10
Anlage 1 Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen 2021-01-06 2020/0921	17
Anlage 2 Einsatzhäufigkeit FF 2020/0921	21
TOP Ö 6 Haushaltsberatungen	
Vorlage 2021/0248	22
0210 - HLP 2021-2022 Brandschutz und Hilfeleistung 2021/0248	23
0211 - HLP 2021-2022 Rettungsdienst 2021/0248	29
0212 - HLP 2021-2022 Zivil- und Katastrophenschutz 2021/0248	33
1202 - HLP 2021-2022 Straßenreinigung 2021/0248	35
1303 - HLP 2021-2022 Friedhofs- und Bestattungswesen 2021/0248	39
1502 - HLP 2021-2022 Märkte 2021/0248	45
TOP Ö 7 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019	
Vorlage 2020/0936/1	47
09..04.19 BA Bürgerforum - Einrichtung eines Tierfriedhofs 2020/0936/1	49
TOP Ö 8 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW	
Vorlage 2020/0937/1	50
17.05.20 BA Bernhardt - Bewirtschaftung städtischer Parkplätze 2020/0937/1	52
TOP Ö 9 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 14.05.2019	
Vorlage 2020/0935/1	53
14.05.19 BA Bürgerforum - Platzierung von Abfallbehältern Waldstraße Asselbachstraße 2020/0935/1	55
TOP Ö 10 Mitteilungen	
Mitteilung 2021/0278	56
TOP Ö 10.1 Feuerwehrhaus FW-Hütte, vorzeitige Auflösung des Mietvertrages	
Mitteilung 2021/0231	57
TOP Ö 10.2 Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes	
Mitteilung 2021/0230	58
TOP Ö 10.3 Änderung des Stellenplanes; hier: Neuschaffung von zwei Stellen im Bereich Rettungsdienst	
Mitteilung 2021/0227	59
TOP Ö 11 Anfragen der Fraktionen	
Anfrage 2021/0281	60
TOP Ö 11.1 Erdbestattungen über Weihnachten und Neujahr	
Anfrage 2021/0143	61

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für öffentliche Einrichtungen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für öffentliche Einrichtungen**

NR. 2021/1

Sitzungstermin **Donnerstag, 25.02.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Bestellung der Schriftführerin bzw. der stellvertretenden Schriftführerin | 2021/0205 |
| 2 | Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, die nicht dem Rat angehören | 2021/0206 |
| 3 | Mitunterzeichnung der Niederschrift | 2021/0207 |
| 4 | Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
hier: Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf | 2020/0921 |
| 5 | Fachgerechte Beseitigung von Öls Spuren | 2021/0260 |
| 6 | Haushaltsberatungen 2021/2022 | 2021/0248 |
| 7 | Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019
Einrichtung eines Tierfriedhofs | 2020/0936/1 |
| 8 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW
Bewirtschaftung städtischer Parkplätze | 2020/0937/1 |

9	Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 14.05.2019 Platzierung von Abfallbehältern im Bereich zwischen der Waldstraße/Asselbachstraße zwischen dem BGH Spich und dem Sportheim des FC Spich	2020/0935/1
10	Mitteilungen	2021/0278
10.1	Feuerwehrhaus FW-Hütte, vorzeitige Auflösung des Mietvertrages	2021/0231
10.2	Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes	2021/0230
10.3	Änderung des Stellenplanes; hier: Neuschaffung von zwei Stellen im Bereich Rettungsdienst	2021/0227
11	Anfragen der Fraktionen	2021/0281
11.1	Erdbestattungen über Weihnachten und Neujahr hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 11. Januar 2021	2021/0143
12	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/0282

II. Nichtöffentlicher Teil

13	Mitteilungen	2021/0280
14	Anfragen der Fraktionen	2021/0283
15	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/0284

Ron Jascha Marner
Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0205

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen bestellt:

Frau Dagmar Male zur Schriftführerin und

Frau Tina Lange zur stellvertretenden Schriftführerin.

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 01. Oktober 1999 werden die Schriftführer für die Ausschusssitzungen auf Vorschlag des Bürgermeisters von den Ausschüssen bestellt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0206

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, die nicht dem Rat angehören

Beschlussentwurf:

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, werden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sachdarstellung:

Gemäß § 52 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0207

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Mitunterzeichnung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen bestimmt.

<u>zur Mitunterzeichnung der Niederschriften</u>	<u>als Stellvertreter/in zur Mitunterzeichnung der Niederschriften</u>
Frau / Herrn _____	Frau / Herrn _____

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf ist vom Ausschuss ein Ausschussmitglied zu bestimmen, das neben der/dem Vorsitzenden und Schriftführer/in die Niederschriften mitunterschreibt.

Für den Fall der Verhinderung sollte auch eine/ein Stellvertreter/in bestimmt werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: 37/III

Datum: 06.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0921

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2021			
Rat	13.04.2021			

Betreff: Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
 hier: Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Beschlussentwurf:

a) für den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf folgenden Beschluss zu treffen: „Der Rat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf.“

b) für den Rat der Stadt Troisdorf:

Der Rat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 30.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 30.000,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 162.000,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 164.000,00 €
 Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Rat hat am 3.12.2019 den Brandschutzbedarfsplan beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der in der Vorlage 2019/782-1 dargestellten Priorisierung beauftragt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zu entwickeln, wie im Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehr zusätzliches Personal gewonnen und das vorhandene Personal gebunden werden kann.

In enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr Troisdorf schlägt der Leiter der Feuerwehr vor, die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger anzupassen und zusätzlich eine Motivationspauschale für alle aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf einzuführen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung weitere Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und Nachwuchsgewinnung vor.

a) Aufwandsentschädigung

Die grundsätzliche Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr Troisdorf wurde zuletzt im Jahr 2005 angepasst. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG) ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW haben hierzu mit dem Verband der Feuerwehren NRW (VdF) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, unter Zuhilfenahme kommunaler Praktiker, Mustersatzungen und Erläuterungen erarbeitet. Ziel dabei ist, eine einheitliche Empfehlung für die Kommunen im Land NRW zur Verfügung stellen zu können. Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Feuerwehr, sowie die Stellvertretung ist in den §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW geregelt. Darin sind einige Inhalte verbindlich geregelt, bei anderen bestehen lokale Bewertungsbedarfe. Gesetzlich verbindliche Vorgabe ist jedoch, dass ehrenamtlich tätige Leitungen der Feuerwehren, sowie deren Stellvertretungen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird von der jeweiligen Kommune festgesetzt und erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung (NRW) vom 05. Mai 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Anlehnung sollten folgende Hinweise der o.g. Arbeitsgruppe berücksichtigt werden.

Der Aufwand für die Tätigkeit als Leitung der Feuerwehr hängt sehr von örtlichen Verhältnissen ab. Steht hauptamtliches Personal für die administrative Unterstützung der Arbeit zur Verfügung und erfolgt eine zeitliche (Teil-)Freistellung in der beruflichen Tätigkeit, so kann die Bemessung anders zu bewerten sein als bei rein ehrenamtlicher Wahrnehmung der Aufgabe ohne berufliche Freistellung. Je nach örtlichen Gegebenheiten sollte sich die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leitung von Feuerwehren gemäß § 12 Abs. 7 Satz 6 BHKG NRW zwischen der Pauschalentschädigung von Ratsmitgliedern und der pauschalen Gesamtentschädigung von Fraktionsvorsitzenden bewegen.

Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung sollte berücksichtigt werden, dass die ständige Bereitschaft zur Übernahme der Leitung besonderer Einsätze der Feuerwehr ein besonders hohes Maß an Flexibilität voraussetzt, da der Eintritt von Schadenslagen nicht planbar ist und ohne Rücksicht auf Tages- und Nachtzeiten, Wochentage, Feiertage etc. stattfindet. Demzufolge ist eine Bereitschaft von 24 Stunden 7 Tage die Woche unabdingbar. Der sogenannte A-Dienst wird nur von dem Leiter der Feuerwehr und seinem Stellvertreter übernommen.

Die Tätigkeiten der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden fast ausschließlich in den späten Nachmittags- und Abendstunden, d.h. nach Ende einer regulären Arbeitszeit, in der Freizeit und an den Wochenenden wahrgenommen. Dies resultiert bereits aus der Tatsache, dass die ehrenamtlichen Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr tagsüber ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit nachgehen und erst nach ihrer Arbeitszeit und an den Wochenenden für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen. Notwendige Schulungen, Aus- und Fortbildungen sowie Übungen, Tagungen, Versammlungen und Besprechungen finden alle während dieser für die meisten Bürger arbeitsfreien Zeit zum Wohle der Gesellschaft statt.

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr Troisdorf sind in den letzten Jahren stetig steigend und es ist bereits jetzt abzusehen, dass auch in 2020 eine Steigerung erreicht wurde. (siehe auch: Brandschutzbedarfsplan Seite 23 Abbildung 3.1) Zusätzlich ist festzustellen, dass dadurch der administrative Aufwand für die Führungskräfte stetig zunimmt und mittlerweile sehr viel zusätzliche Zeit in der Freizeit gearbeitet werden muss.

Es ist üblich und anerkannt, den jeweiligen bestellten Stellvertretern der Führungskräfte eine Aufwandsentschädigung von mindestens 50 % des Betrages der Führungskraft zu zahlen.

Die Feuerwehr Troisdorf verfügt über rd. 240 aktive Mitglieder der Einsatzabteilung, rd. 100 Mitglieder der Jugendfeuerwehr und rd. 60 Mitglieder der Ehrenabteilung. 47 Mitglieder besetzen Positionen als Funktionsträger/innen, aktuell erhalten nur 30 von ihnen eine Aufwandsentschädigung.

Der Brandschutzbedarfsplan sieht viele Anpassungen für die Feuerwehr Troisdorf vor. Erste notwendige Maßnahmen zur Neuorganisation des Hauptamtes sind bereits umgesetzt. Nun muss auch der erste Schritt im Ehrenamt gegangen werden.

Bisher wurden folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

Funktionsträger*in	Bisherige Monatliche Pauschale in €
Leiter*in der Feuerwehr	325,50 €
Stellvertretende Leiter*in der Feuerwehr	150,00 €
Löschgruppenführer*in	50,00 €
Stellvertretende Löschgruppenführer*in	Keine Aufwandsentschädigung
Gerätewart*in	25,00 € je LF, HLF etc 12,50 € je MTF, PKW etc 0,38 €/m² Fläche Gerätehaus Maximal jedoch 153,96 € (300,00 DM); Durchschnitt bei 10 Funktionen: 103 €/Monat
Stadtjugendfeuerwehrwart	Keine Aufwandsentschädigung
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwarte	Keine Aufwandsentschädigung
Jugendwart*in in den Löschgruppen	Keine Aufwandsentschädigung
Stellvertretender Jugendwart*in in den Löschgruppen	Keine Aufwandsentschädigung
Pressesprecher*in	Keine Aufwandsentschädigung
Stellvertretende Pressesprecher*in	Keine Aufwandsentschädigung
Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h

In Anlehnung an die Entschädigungsverordnung NRW könnten folgende Pauschalen gewährt werden. Die Leitung der Feuerwehr wird dem Fraktionsvorsitz (Fraktion <8 Mitglieder) gleichgestellt. Die stellvertretenden Funktionen der Feuerwehr erhalten jeweils 50 % des Satzes der zu vertretenden Funktion.

Die Löschgruppenführungen erhalten die Hälfte der stv. Leitung der Feuerwehr.

Die anderen Funktionsträger erhalten eine dem Aufwand der Aufgabe angepasste Entschädigung.

Der Stundensatz für Ausbilder/innen der Feuerwehr richtet sich nach dem Wert der Kreisausbilder*innen des Rhein-Sieg-Kreises in Anlehnung der Richtlinie über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei Aus- und Fortbildungen NRW (Runderlass Ministerium Finanzen B2202-1.4-IV C4 und dem Ministerium des Inneren 24-42.1.18-54.10.60 vom 01.12.2017) und muss an diese gekoppelt sein.

Die Wehrleitung hat sich zu diesem Thema auch parallel bei den Nachbarkommunen über deren Vorgehensweise informiert. Hierbei wurde festgestellt, dass dies gängige Praxis ist, dabei könnte als sehr guter Vergleich die Stadt Hennef oder die Stadt St. Augustin dienen (siehe z.B. Ratsbeschluss der Stadt Hennef vom 08.07.2019 V/2019/1964). Eine möglichst einheitliche Anpassung der Aufwandsentschädigungen für alle Feuerwehren des RSK würde eine „Konkurrenz“ unter den Feuerwehren verhindern, wurde im Rahmen einer Wehrleiterdienstbesprechung entsprechend begrüßt und wird den Hauptverwaltungsbeamten durch den Landrat empfohlen.

Auf Grund obiger Ausführungen sollen folgende Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger*innen der Feuerwehr Troisdorf gezahlt werden:

Funktionsträger*in	Anzahl Funktionen	Einzelpauschale in €	Gesamt je Monat in €
Leiter*in der Feuerwehr	1	1.200,00 €	1.200,00 €
Stellvertretende Leiter*in der Feuerwehr	1	600,00 €	600,00 €
Löschgruppenführer*in	10	300,00 €	3.000,00 €
Stellvertretende Löschgruppenführer*in	10	150,00 €	1.500,00 €
Gerätewart*in 11 LF 6 MTF	10	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc	420,00 €
Standortpauschale	10	0,50 €/m² Fläche Gerätehaus	1.400,00 €
Stadtjugendfeuerwehrwart	1	150,00 €	150,00 €
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwarte	2	75,00 €	150,00 €
Jugendwart*in in den Löschgruppen (LZ Süd, LZ Nord, Altenrath, FWH, Mitte, Sieglar)	6	100,00 €	600,00 €
Stellvertretender Jugendwart*in in den Löschgruppen	6	50,00 €	300,00 €
Pressesprecher*in	1	100,00 €	100,00 €

Stellvertretende Pressesprecher*in	1	50,00 €	50,00 €
Ausbilder*in in der eigenen Wehr	nach Bedarf	19,00 €/h	
Betrag je Monat			9.470,00 €
Betrag jährlich			113.640,00 €

Die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart wird zukünftig geteilt. Die Pflege des Standortes kann durch die Löschgruppe oder einer einzelnen Person erfolgen, der Gerätewart muss als persönlicher Ansprechpartner für die jeweiligen Fahrzeuge benannt sein und ist für die Fahrzeuge einschließlich Beladung verantwortlich.

Es wird ein **zusätzlicher** Aufwand in 2021 von 83.640 € entstehen. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Friedrich-Wilhelms-Hütte werden ab Bezug des Gebäudes ca. 2.000 € an erhöhten Standortpauschale gewährt, die jährlichen Mehraufwendungen betragen ab 2022 im Vergleich zu 2019 somit rund 85.640 €.

b) Motivationspauschale

Das BHKG legt ebenso fest, dass die Kommunen als Träger der Gefahrenabwehr dazu verpflichtet sind, geeignete Konzepte zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu erstellen und umzusetzen. Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Troisdorf (S. 118) sind entsprechende Maßnahmen anempfohlen worden. Die Einführung einer Motivationspauschale nach Kölner Modell ist eine der geforderten Maßnahmen, durch sie sollen Mitglieder gehalten und gewonnen werden. Auch dieser Vorschlag wird von der Feuerwehr ausdrücklich unterstützt.

Jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nimmt gesetzliche Pflichtaufgaben der Gefahrenabwehr für die Gemeinde wahr. Dies geschieht bei den ehrenamtlichen Mitgliedern neben dem Berufs- und Familienleben, erfordert eine mindestens 120-stündige Ausbildung, kontinuierliche Fortbildungen, Leistungsnachweise und eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit um dem Bürger 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen um im Einsatzfall zu helfen.

Die ehrenamtlichen Einheiten/Mitglieder unterstützen die hauptamtlichen Einsatzkräfte. Ein vollumfänglicher abwehrender Brandschutz mit rein hauptamtlichen Kräften ist in keiner Feuerwehr möglich, die ehrenamtlich besetzten Einheiten sind unverzichtbar.

Die Löschgruppen der Feuerwehr Troisdorf müssen bisher jedwede Mittel in den Einheiten selbst erwirtschaften (z.B. Einnahmen bei Feuerwehrfesten) oder private Mittel (Mitgliedsbeitrag im Förderverein) für das Ehrenamt einsetzen. Ausgenommen hiervon sind die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten, persönliche Schutzausrüstungen, Gebäude einschließlich deren Einrichtungen sowie fachspezifische Aus- und Weiterbildungen.

Den Löschgruppen soll daher eine zeitgemäße Motivationsförderung und den aktiven Angehörigen für den besonderen Aufwand ein Nachteilsausgleich geboten werden. Die Motivationspauschale soll für teamorientierte Maßnahmen zur Förderung der Motivation, Gruppendynamik und dem Zusammenhalt der Einheit dienen. Die Pauschale soll anteilig als Nachteilsausgleich an die Mitglieder ausgezahlt werden, die eine besonders hohe Beteiligung am Übungsdienst und am Einsatzaufkommen ihrer jeweiligen Einheit aufweisen. Der hier dargestellte Nachteilsausgleich wird bereits in einer benachbarten Feuerwehr mit den gleichen Bedingungen umgesetzt.

Folgender Vorschlag wird über die Höhe der Motivationspauschale gemacht:

Bereich	Bemessungsgrundlage	Betrag
Motivationspauschale	pro Mitglied und Jahr (jährliche Zahlweise) an die Löschgruppenkassen	200 €
Nachteilsausgleich	pro Mitglied und Jahr (jährliche Zahlweise) durch die Löschgruppenkassen aus o.g. Pauschale	aus o.g. Pauschale
	a) mehr als 20 h Übungsbeteiligung jährlich	40 €
	b) mehr als 40 h Übungsbeteiligung jährlich zusätzlich zu a)	40 €
	c) mehr als 25 % Teilnahme an den Einsätzen der jeweiligen Einheit und Erfüllung der Voraussetzungen von Buchstabe a)	20 €

Weitere Details sind in § 4 der beiliegenden Satzung geregelt.

Wie die Auswertung der Feuerwehreinsätze von Januar 2019 bis Mitte Dezember 2020 (Anlage2) zeigt, ist die Einsatzhäufigkeit in den einzelnen Löschgruppen extrem heterogen. Aufgrund dessen ist es nicht möglich, den Nachteilsausgleich nur aufgrund der Einsatzteilnahme zu gewähren. Eine Kombination aus Übungsteilnahme, die im Übrigen auch von der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) gefordert wird, und einer Einsatzteilnahme bietet hier den bestmöglichen Kompromiss. Ob der Einsatzanteil von 25% angemessen ist, werden zukünftige Auswertungen zeigen müssen.

Bei rund 240 aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern werden Jahreskosten in Höhe von 48.000 € zusätzlich entstehen.

c) weitere Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und des Feuerwehrynachwuchses

Als weitere Maßnahmen sollen den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr Troisdorf bei einer Übungsbeteiligung von mehr als 50% folgende Kosten erstattet werden (§ 3 der Satzung):

- Stadtbücherei Troisdorf: Jahresgebühr
- Verwaltung: Ausstellgebühr Bundespersonalausweis
- Gebühr für das an-/ um- und abmelden von Kraftfahrzeugen (Fahrzeughalter maßgeblich, nur für den privaten Gebrauch) max. 1 x pro Jahr
- Fitnessstudio: Teilnahme am städtischen Firmenfitnessprogramm (vergünstigte Mitgliedschaften in verschiedenen Fitnesscentern)

Zusätzlich können den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Troisdorf die Kosten ihres Führerscheins der Klasse B erstattet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Troisdorf besteht seit mindestens 3 Jahren (36 Monate),
- die Teilnahme am Jahresübungsdienst der letzten 24 Monate betrug mindestens 65%,
- es wird die freiwillige Verpflichtung abgegeben, für eine Dauer von mindestens 5 Jahren (60 Monate) in der Freiwilligen Feuerwehr Troisdorf aktiven Dienst zu leisten, wobei eine Beteiligung am Übungsdienst gemäß Jahresdienstplan von mindestens 65% erwartet wird.
- Sofern im Nachhinein die Bedingungen des Abs. 1 Nr. 2 nicht erfüllt werden, ist für jeden nicht geleisteten Monat eine Rückzahlung von 1/60 der ursprünglich erstatten Summe zu leisten.

Für vorgenannte Maßnahmen werden **keine zusätzlichen** Haushaltsmittel benötigt.

Insgesamt werden folgenden Haushaltsmittel benötigt:

Maßnahmen	2021	2022
Aufwandsentschädigungen	113.640 €	115.640 €
Motivationspauschalen	48.000 €	48.000 €
Neuer HH-Ansatz	161.640 €	163.640 €
Vorhandener HH-Ansatz	30.000 €	30.000 €
Mehraufwand	131.640 €	133.640 €

In Vertretung

Alexander Biber
Bürgermeister

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Präambel

Gemäß § 22 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW Seite 271 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und § 9 Absatz 3 des BHKG hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Stadt Troisdorf zahlt den Führungskräften und Inhaber von Sonderfunktionen der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Troisdorf eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet.
- (2) Jeder Funktionsträger nach Absatz 1 hat nur Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Bei der Wahrnehmung von Mehrfachfunktionen wird jeweils die höhere Aufwandsentschädigung ausbezahlt.
- (3) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Funktionswahrnehmung verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefonkosten, Kraftstoffkosten, Fahrgelder für Fahrten im Stadtgebiet, Schreibmaterial, DV-Kosten u. a.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz vom Feuerwehrangehörigen zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausfallentschädigungen und Kosten für Reisen außerhalb des Stadtgebietes.
- (4) Neben dem unter Punkt 1 genannten aufwandsentschädigungsberechtigten Personenkreis können auch ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die an individuellen, der Sicherstellung des gemeindlichen Brandschutzes dienenden Projekten mitarbeiten, eine Aufwandsentschädigung erhalten (z.B. Durchführung interner Ausbildungseinheiten in Lehrgangsform).

§ 2 Höhe und Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der jeweils gültigen Fassung an der Höhe der Aufwandsentschädigung als ausschließliche monatliche Pauschale für Ratsmitglieder in der für die Stadt Troisdorf maßgeblichen Größenklasse gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 lit. a.

Die monatliche Höhe wird in Anlehnung der EntschVO wie folgt festgelegt:

Funktionsträger	Monatliche Pauschale in €
Leiter der Feuerwehr	1.200,00 €
Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	600,00 €
Löschgruppenführer	300,00 €
Stellvertretende Löschgruppenführer	150,00 €
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €
Pressesprecher	100,00 €
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €
Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h

- (2) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden jeweils für einen vollen Kalendermonat gewährt, auch wenn die Funktion während des Monats aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden auf volle Euro aufgerundet und monatlich im Voraus gezahlt.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger länger als zwei Monate ohne Unterbrechung seine ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt, für die über zwei Monate hinausgehende Zeit. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Monatsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung. Der Leiter der Feuerwehr kann bei nicht pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung die Aufwandsentschädigung bis auf Null kürzen.
- (4) Die Auszahlung der in § 1 Abs. 4 genannten projektbezogenen individuellen Aufwandsentschädigungen wird jeweils rückwirkend für das laufende Kalenderjahr am Jahresende ausbezahlt. Diese Einmalzahlung wird auf maximal 500 EUR pro Jahr und Person limitiert.
- (5) Alle übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf erhalten anstelle einer Aufwandsentschädigung gemäß § 22 Absatz 1 BHKG den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr aufbringen müssen.
- (6) Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr Troisdorf, die in der Brandschutzerziehung, bzw. der Brandschutzaufklärung tätig sind, erhalten für diese Tätigkeit pauschal einen Auslagenersatz von 3,00 € pro nachgewiesene Stunde. Die Abrechnung erfolgt pro Kalenderhalbjahr.

§ 3 Förderung des Ehrenamtes

Allen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf werden auf formlosen Antrag und durch Vorlage geeigneter Nachweise zur Förderung und in Anerkennung ihres Ehrenamtes bei einer Übungsbeteiligung am Jahresdienstplan von mindestens 50% folgende Kosten erstattet:

- Stadtbücherei Troisdorf: Jahresgebühr
- Verwaltung: Ausstellgebühr Bundespersonalausweis
- Gebühr für das an-/ um- und abmelden von Kraftfahrzeugen (Fahrzeughalter maßgeblich, nur für den privaten Gebrauch)
- Fitnessstudio: Teilnahme am städtischen Firmenfitnessprogramm (vergünstigte Mitgliedschaften in verschiedenen Fitnesscentern)

Die Anträge können über die Wehrleitung gestellt werden.

§ 4 Motivationsförderung und Nachteilsausgleich

- (1) Für teamorientierte Maßnahmen zur Förderung der Motivation, Gruppendynamik und Zusammenhalt der ehrenamtlichen Einheiten wird eine jährliche Motivationspauschale in Höhe von 200,00 € je Mitglied an die Löschgruppen gezahlt. Bei unterjährigen Ein- oder Austritten werden für jedes volle Quartal ein Viertel der Jahrespauschale (50,00 €) angerechnet.
- (2) Als Nachteilsausgleich erhalten die Mitglieder der jeweiligen Einheiten aus der Pauschale nach Absatz 1 bis zu 100,00 € nach folgenden Maßgaben:
 - a) einen Anteil von 40% bei einer Teilnahme am Übungsdienst von jährlich mindestens 20 Stunden,
 - b) einen weiteren Anteil von 40% (also insgesamt 80%) bei einer Teilnahme am Übungsdienst von jährlich mindestens 40 Stunden,
 - c) einen weiteren Anteil von 20% bei einer Teilnahme von mehr als 25% der Einsätze seiner Einheit,
 - d) der an die Einsatzteilnahme gebundene Betragsanteil nach Buchstabe c) wird nur dann berücksichtigt, wenn mindestens die Voraussetzungen nach Buchstabe a) erfüllt sind.
- (3) Die Beträge nach Absatz 1 und 2 werden jährlich gezahlt.

§ 5 Nachwuchsförderung

- (1) Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Troisdorf kann auf Antrag die Kosten ihres Führerscheins der Klasse B erstattet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Troisdorf besteht seit mindestens 3 Jahren (36 Monate),
 2. die Teilnahme am Jahresübungsdienst der letzten 24 Monate betrug mindestens 65%,

3. es wird die freiwillige Verpflichtung abgegeben, für eine Dauer von mindestens 5 Jahren (60 Monate) in der Freiwilligen Feuerwehr Troisdorf aktiven Dienst zu leisten, wobei eine Beteiligung am Übungsdienst gemäß Jahresdienstplan von mindestens 65% erwartet wird.
- (2) Sofern im Nachhinein die Bedingungen des Abs. 1 Nr. 3 nicht erfüllt werden, ist für jeden nicht geleisteten Monat eine Rückzahlung von 1/60 der ursprünglich erstatten Summe zu leisten.
- (3) Pro Kalenderjahr werden aufgrund dieser Regelung maximal fünf Führerscheine gefördert. Bei Bedarf wird zu diesem Zweck eine Warteliste geführt. Erstattet werden die tatsächlichen Kosten aufgrund einzureichender Belege. Die Erstattung wird pro Führerschein auf maximal 3.000 € begrenzt (Höchstsumme).
- (4) Von der Regelung des Abs. 2 kann im Härtefall abgewichen werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet auf Antrag des Betroffenen die Wehrleitung einvernehmlich mit dem Leiter des Amtes für Feuerschutz und Rettungsdienst. Der Antrag ist vom Betroffenen in geeigneter Weise schriftlich darzulegen. Finanzielle Gründe alleine begründen keinen Härtefall.

§ 6 Vorbehalt

Die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt.

§ 7 Steuer- und Sozialversicherung

- (1) Die Empfänger der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt ist von jeder Haftung freigestellt.
- (2) Zum Jahresende wird zur Vorlage beim Finanzamt eine Jahresbescheinigung ausgestellt, eine Kopie dieser Bescheinigung erhält das zuständige Finanzamt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Troisdorf, den _____

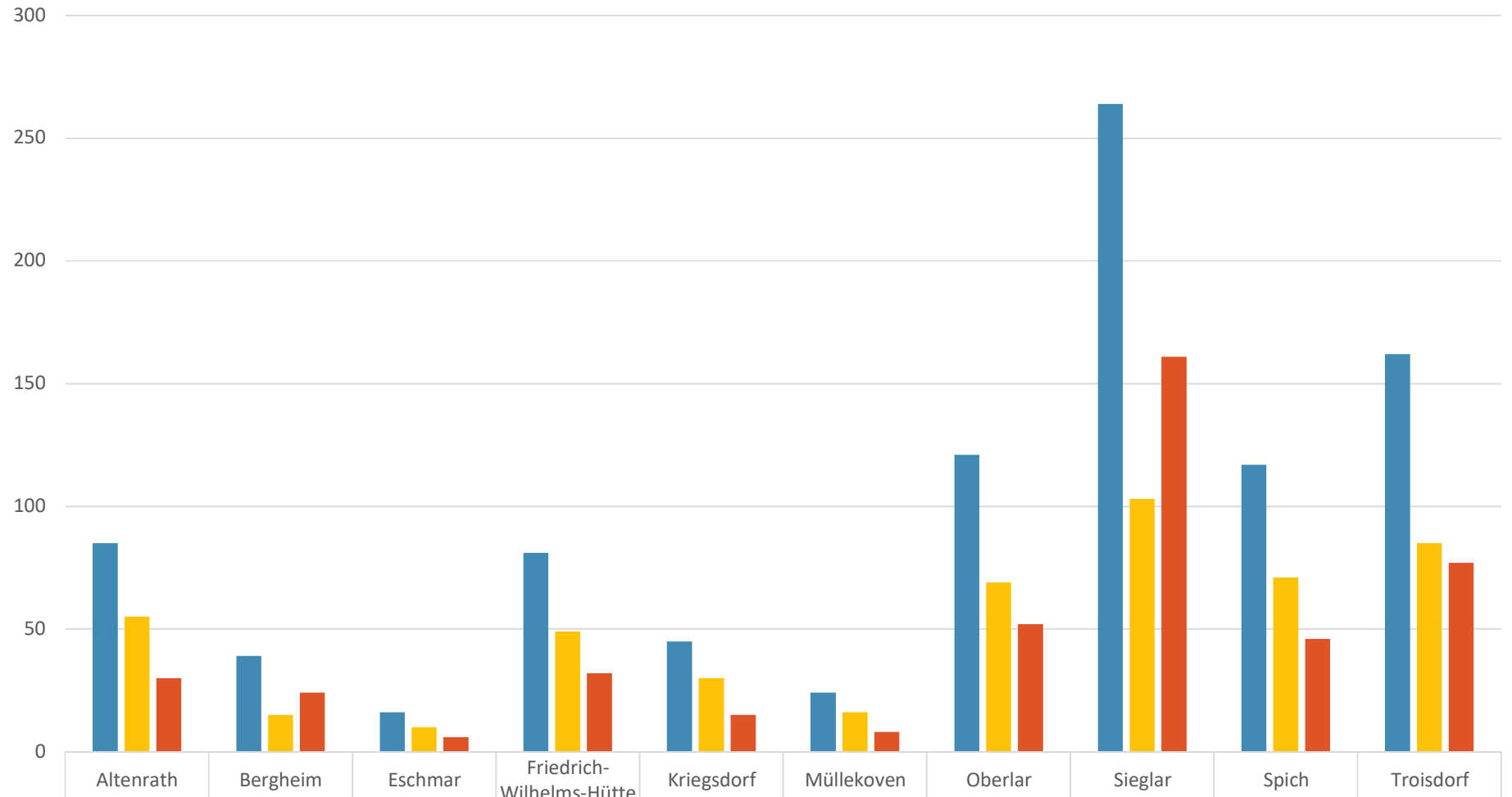
Alexander Biber

Bürgermeister

Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Troisdorf

Seite 4 von 4

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr (Zeitraum: 01.01.2019 - 16.12.2020)



■ Einsätze Gesamt	85	39	16	81	45	24	121	264	117	162
■ Einsätze 17:00 - 07:30 Uhr	55	15	10	49	30	16	69	103	71	85
■ Einsätze 07:30 - 17:00 Uhr	30	24	6	32	15	8	52	161	46	77

■ Einsätze Gesamt ■ Einsätze 17:00 - 07:30 Uhr ■ Einsätze 07:30 - 17:00 Uhr

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 09.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0248

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Haushaltsberatungen 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen empfiehlt dem Rat, den Etat des Haushaltes 2021/2022 für

Die Produktgruppe 0210 - Brandschutz und Hilfeleistung
Die Produktgruppe 0211 - Rettungsdienst
Die Produktgruppe 0212 - Zivil- und Katastrophenschutz
Die Produktgruppe 1202 - Straßenreinigung
Die Produktgruppe 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen
Die Produktgruppe 1502 - Märkte

wie im Haushaltsentwurf für 2021/2022 vorgeschlagen und mit den beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsliste zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 wird erneut ein Doppelhaushalt aufgestellt. Das Budget für die genannten Bereiche ist als Anlage 1 beigelegt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Stadt Troisdorf

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0210	Brandschutz und Hilfeleistung

Produktinformationen

Zugeordnet 021001 Brandschutz und Hilfeleistung

Verantwortlich Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst

Aufgaben

- Menschenrettung
- Brandbekämpfung
- Hilfeleistung
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Ausblick Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben

Erläuterungen**Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2021 | 2022**

12.000 Euro 12.000 Euro	Verwaltungsgebühren Brandschauen [VJ: 12.000 Euro]
35.000 Euro 35.000 Euro	Einsatzgebühren Feuerwehr [VJ: 35.000 Euro]
3.000 Euro 3.000 Euro	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte [VJ: 3.000 Euro]

Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2021 | 2022

3.099.196 Euro 3.397.655 Euro	Personalaufwendungen und Rückstellungen [VJ: 2.605.742 Euro]
	Zusätzliche Stellen Feuerwehr

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

185.800 Euro 185.800 Euro	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 178.000 Euro]
0 Euro 0 Euro	Einzelmaßnahme Gebäudeunterhaltung [VJ: 72.000 Euro]
65.000 Euro 65.000 Euro	Wartung, Reparatur, Ersatzteile Fahrzeuge [VJ: 50.000 Euro]
23.000 Euro 24.000 Euro	Betankung Fahrzeuge [VJ: 22.000 Euro]
58.000 Euro 60.000 Euro	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung [VJ: 54.600 Euro]
16.800 Euro 16.800 Euro	Sonstige Sachleistungen [VJ: 15.800 Euro]

Zu Pos. 15 Ergebnisplan - Transferaufwendungen 2021 | 2022

1.500 Euro 1.500 Euro	Zuschuss Stadtfeuerwehrtag [VJ: 1.500 Euro]
10.000 Euro 10.000 Euro	Förderung/Würdigung Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr [VJ: 10.000 Euro]

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

70.000 Euro 75.000 Euro	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung [VJ: 70.000 Euro]
12.000 Euro 12.000 Euro	Ausbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten) [VJ: 10.000 Euro]
16.000 Euro 16.000 Euro	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten) [VJ: 16.000 Euro]
192.000 Euro 194.000 Euro	Aufwandsentschädigung freiwillige Feuerwehr [VJ: 30.000 Euro]
19.000 Euro 19.000 Euro	Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten [VJ: 19.000 Euro]
66.265 Euro 66.265 Euro	Miete Betriebsgebäude [VJ: 55.000 Euro]
5.000 Euro 5.000 Euro	Fachliteratur und Zeitschriften (alle Medien) [VJ: 5.000 Euro]
23.630 Euro 23.130 Euro	Sonstige Aufwendungen [VJ: 21.510 Euro]
31.090 Euro 31.370 Euro	Versicherungen [VJ: 25.151 Euro]

Haushalt 2021/2022**Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung**

Stadt Troisdorf

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0210	Brandschutz und Hilfeleistung

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	40,80	44,80	46,30	46,30
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile insgesamt	40,80	44,80	46,30	46,30

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.347	155.200	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	44.337	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.654	6.600	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	338.537	100	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	550.874	211.900	210.800	210.800	210.800	210.800	210.800
11	- Personalaufwendungen	-2.654.074	-2.605.742	-3.099.196	-3.397.655	-3.491.662	-3.567.875	-3.664.105
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-331.350	-392.400	-348.600	-351.600	-356.550	-357.550	-358.550
*	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung/ -bewirtschaftung	-144.445	-178.000	-185.800	-185.800	-192.750	-192.750	-192.750
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	0	-72.000	0	0	0	0	0
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-186.905	-142.400	-162.800	-165.800	-163.800	-164.800	-165.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-346.317	-356.000	-346.300	-346.300	-346.300	-346.300	-346.300
15	- Transferaufwendungen	-1.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313.572	-251.661	-434.985	-441.765	-443.062	-443.370	-443.697
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.646.814	-3.617.303	-4.240.581	-4.548.820	-4.649.074	-4.726.595	-4.824.152
18	Ordentliches Ergebnis	-3.095.939	-3.405.403	-4.029.781	-4.338.020	-4.438.274	-4.515.795	-4.613.352
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.095.939	-3.405.403	-4.029.781	-4.338.020	-4.438.274	-4.515.795	-4.613.352
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.095.939	-3.405.403	-4.029.781	-4.338.020	-4.438.274	-4.515.795	-4.613.352
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-111.558	-105.580	-133.663	-133.798	-133.936	-133.595	-133.595
29	Teilergebnis	-3.207.498	-3.510.983	-4.163.444	-4.471.818	-4.572.210	-4.649.390	-4.746.947
DG	Deckungsgrad %	15	6	5	5	4	4	4

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	118.876	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.876	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-964.269	-2.126.666	-400.000	-2.280.000	-2.050.000	-2.100.000	-450.000
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-74.517	-1.248.706	-1.775.000	-640.000	-421.000	-696.000	-611.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.038.785	-3.375.373	-2.175.000	-2.920.000	-2.471.000	-2.796.000	-1.061.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-919.910	-3.275.373	-2.075.000	-2.820.000	-2.371.000	-2.696.000	-961.000

Investitionen Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0210-001 Betriebs-/Geschäftsausstattung Brandschutz	-883.558 -1.316.558	-7.158	-169.706	-80.000	-80.000	-91.000	-91.000	-91.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.543 70.543	32.676	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	16.700 16.700	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-970.802 -1.403.802	-39.834	-169.706	-80.000	-80.000	-91.000	-91.000	-91.000

Erläuterungen:

2021: Einrichtung Gerätehaus FWH sowie Ersatzbeschaffungen

2022: Einrichtung Gerätehäuser Eschmar und Kriegsdorf sowie Ersatzbeschaffungen (z.B. Melder)

2023: Ersatzbeschaffungen und ggfl. weitere Ausstattung Gerätehäuser und Wache

2024: Einrichtung Gerätehaus Bergheim sowie Ersatzbeschaffungen

2025: Ersatzbeschaffungen

0210-002 Fahrzeuge Brandschutz	-1.772.441 -4.982.441	-5.057	-979.000	-1.595.000	-460.000	-230.000	-505.000	-420.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.293.849 1.793.849	6.595	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 + Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	67.011 67.011	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-3.133.302 -6.843.302	-11.653	-1.079.000	-1.695.000	-560.000	-330.000	-605.000	-520.000

Erläuterungen:

2021: Drehleiter (740.000 Euro), Hilfeleistungslöschfahrzeug (535.000 Euro), Kleineinsatzfahrzeug (150.000 Euro),

Mannschaftstransportfahrzeug Kriegsdorf (70.000 Euro), Mannschaftstransportfahrzeug Spich (70.000 Euro),

Mannschaftstransportfahrzeug Mülleikoven (70.000 Euro), Kommandowagen (60.000 Euro)

2022: Einsatzleitwagen (130.000 Euro), Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 Altenrath (360.000 Euro),

Mannschaftstransportfahrzeug Mitte (70.000 Euro)

2023: Löschgruppenfahrzeug 10 Kriegsdorf (330.000 Euro)

2024: Ersatz vorbeugender Brandschutz als E-Auto (35.000 Euro), Mannschaftstransportfahrzeug FWH (70.000 Euro),

Mannschaftstransportfahrzeug Eschmar (70.000 Euro), Mannschaftstransportfahrzeug Bergheim (70.000 Euro),

Hilfeleistungslöschfahrzeug 10 Bergheim (360.000 Euro)

2025: Mannschaftstransportfahrzeug Oberlar (70.000 Euro), Rüstwagen (450.000 Euro)

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung								
Stadt Troisdorf								
Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0210-003 Sirenen	-68.640	-23.030	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-68.640 61.686 61.686	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-130.326 -130.326	-23.030	0	0	0	0	0	0
0210-509 Larstr. 2 Feuerw. - Umsetzung Brandschutzbedarfsplan	0 -900.000	0	0	-100.000	-400.000	-400.000	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	0 -900.000	0	0	-100.000	-400.000	-400.000	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Vorbereitende, bauliche Maßnahmen für die langfristige Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes.								
0210-511 Heidegraben FwGH Altenrath - Neubau	-1.656.781 -1.656.781	-6.781	-1.650.000	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.656.781 -1.656.781	-6.781	-1.650.000	0	0	0	0	0
0210-512 Große Heerstr. FwGH Mülleken - Neubau	-1.381.233 -1.381.233	-877.884	-476.666	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	79.604 79.604	79.604	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.460.838 -1.460.838	-957.488	-476.666	0	0	0	0	0
0210-518 Lahnstraße FwGH FWH) Neubau	0 -2.180.000	0	0	-300.000	-1.880.000	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	0 -2.180.000	0	0	-300.000	-1.880.000	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Massivbauweise inkl. Ausführung der Außenanlagen. Planung, Bauantrag und GU-Ausschreibung sowie Baustelleneinrichtung und Vorbereitungs- und Gründungsarbeiten in 2021. Umsetzung und Fertigstellung in 2022.								
0210-519 FwGH Bergheim - Neubau	0 -2.100.000	0	0	0	0	0	-1.650.000	-450.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	0 -2.100.000	0	0	0	0	0	-1.650.000	-450.000
<i>Erläuterungen:</i> Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Massivbauweise inkl. Ausführung der Außenanlagen. Planung, Bauantrag und GU-Ausschreibung sowie Baustelleneinrichtung und Vorbereitungs- und Gründungsarbeiten und Rohbau in 2024. Fertigstellung in 2025.								
0210-520 FwGH Kriegsdorf/Eschmar - Neubau	0 -2.100.000	0	0	0	0	-1.650.000	-450.000	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	0 -2.100.000	0	0	0	0	-1.650.000	-450.000	0
<i>Erläuterungen:</i> Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Massivbauweise inkl. Ausführung der Außenanlagen. Planung, Bauantrag und GU-Ausschreibung sowie Baustelleneinrichtung und Vorbereitungs- und Gründungsarbeiten und Rohbau in 2023. Fertigstellung in 2024.								
Gesamtsumme	-5.762.654 -16.685.654	-919.910	-3.275.373	-2.075.000	-2.820.000	-2.371.000	-2.696.000	-961.000

Haushalt 2021/2022

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0211 Rettungsdienst

Stadt Troisdorf

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
-----------------------	----	------------------------

Produktgruppe	0211	Rettungsdienst
----------------------	------	----------------

Produktinformationen

Zugeordnet	021101	Rettungsdienst
-------------------	--------	----------------

Verantwortlich	Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst
-----------------------	--

Aufgaben	Durchführung der Notfallrettung mit und ohne Notarzt
-----------------	--

Schwerpunkte 21/22	Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfplanes
---------------------------	--

Ausblick	Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben als Träger einer Rettungswache
-----------------	--

Erläuterungen**Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte 2021 | 2022**

3.980.000 Euro 4.300.000 Euro	Benutzungsgebühren Rettungsdienst [VJ: 3.500.000 Euro]
320.000 Euro 320.000 Euro	Leitstellengebühren Rettungsdienst [VJ: 320.000 Euro]
770.000 Euro 770.000 Euro	Notarztgebühren Rettungsdienst [VJ: 770.000 Euro]

Zu Pos. 11 Ergebnisplan - Personalaufwendungen 2021 | 2022

3.071.778 Euro 3.380.363 Euro	Personalaufwendungen und Rückstellungen [VJ: 2.484.957 Euro]
	Zusätzliche Stellen Feuerwehr

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

320.000 Euro 320.000 Euro	Erstattung Gebühr Feuer-/Rettungsleitstelle [VJ: 320.000 Euro]
770.000 Euro 770.000 Euro	Erstattung für den Notarzt Rettungsdienst [VJ: 770.000 Euro]
63.000 Euro 63.000 Euro	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 61.900 Euro]
40.000 Euro 42.000 Euro	Betankung Fahrzeuge [VJ: 36.000 Euro]
52.000 Euro 55.000 Euro	Wartung und Reparatur Fahrzeuge [VJ: 40.000 Euro]
2.000 Euro 2.000 Euro	Übrige Fahrzeugaufwendungen [VJ: 2.000 Euro]
40.700 Euro 40.700 Euro	Unterhaltung BGA/IUK [VJ: 32.600 Euro]
110.000 Euro 110.000 Euro	Verbrauchsmaterial Rettungsdienst [VJ: 100.000 Euro]
30.000 Euro 30.000 Euro	Verbrauchsmaterial COVID 19 [VJ: 0 Euro]

Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 | 2022

50.000 Euro 75.000 Euro	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstung [VJ: 50.000 Euro]
5.000 Euro 5.000 Euro	Ausbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten) [VJ: 16.000 Euro]
30.000 Euro 30.000 Euro	Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten) [VJ: 25.000 Euro]
24.235 Euro 24.235 Euro	Miete für Dienstgebäude Rettungsdienst [VJ: 36.000 Euro]
7.500 Euro 7.500 Euro	Telekommunikation Entgelte und Miete [VJ: 7.500 Euro]
37.461 Euro 37.512 Euro	Versicherungen [VJ: 33.059 Euro]
2.800 Euro 2.800 Euro	Sonstige Aufwendungen [VJ: 2.350 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	36,20	39,20	37,70	37,70
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile insgesamt	36,20	39,20	37,70	37,70

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0211 Rettungsdienst

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.989	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.506.055	4.520.000	5.070.000	5.390.000	5.440.000	5.540.000	5.660.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.987	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	380.127	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.925.158	4.557.000	5.107.100	5.427.100	5.477.100	5.577.100	5.697.100
11	- Personalaufwendungen	-2.668.712	-2.484.957	-3.071.778	-3.380.363	-3.473.653	-3.548.114	-3.643.409
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-1.510.610	-1.362.500	-1.427.700	-1.432.700	-1.425.400	-1.430.400	-1.435.400
*	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung/-bewirtschaftung	-51.424	-61.900	-63.000	-63.000	-65.700	-65.700	-65.700
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-1.459.186	-1.300.600	-1.364.700	-1.369.700	-1.359.700	-1.364.700	-1.369.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-216.765	-172.500	-216.700	-216.700	-216.700	-216.700	-216.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.944	-169.909	-156.996	-182.047	-157.101	-157.158	-182.218
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.622.032	-4.189.866	-4.873.174	-5.211.810	-5.272.854	-5.352.372	-5.477.727
18	Ordentliches Ergebnis	303.125	367.134	233.926	215.290	204.246	224.728	219.373
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	303.125	367.134	233.926	215.290	204.246	224.728	219.373
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	303.125	367.134	233.926	215.290	204.246	224.728	219.373
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-301.919	-270.194	-261.519	-261.519	-261.519	-261.519	-261.519
29	Teilergebnis	1.207	96.940	-27.593	-46.229	-57.273	-36.791	-42.146
DG	Deckungsgrad %	100	102	99	99	99	99	99

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 0211 Rettungsdienst

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-24.571	-325.000	-870.000	-267.000	-22.000	-162.000	-22.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.571	-325.000	-870.000	-267.000	-22.000	-162.000	-22.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.571	-325.000	-870.000	-267.000	-22.000	-162.000	-22.000

Investitionen Produktgruppe 0211 Rettungsdienst

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0211-001 Betriebs-/Geschäftsausstattung Rettungsdienst	-322.794 -430.794	-22.275	-20.000	-20.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
19 + Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	7.626 7.626	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-330.419 -438.419	-22.275	-20.000	-20.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
<i>Erläuterungen:</i> 2021 - 2025: Ersatzbeschaffungen, z.B. neue EKG-Geräte u.a.								
0211-002 Fahrzeuge Rettungsdienst	-1.454.991 -2.689.991	-2.296	-305.000	-850.000	-245.000	0	-140.000	0
19 + Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	30.252 30.252	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-1.485.242 -2.720.242	-2.296	-305.000	-850.000	-245.000	0	-140.000	0
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Rettungswagen 1 (245.000 Euro), Notarzteinsatzfahrzeug 1 (130.000 Euro), Notarzteinsatzfahrzeug 2 (130.000 Euro), neues Fahrgestell und Umsetzung Koffer für Reservefahrzeug (100.000 Euro), Rettungswagen 3 (245.000 Euro) 2022: Rettungswagen 2 (245.000 Euro) 2024: Notarzteinsatzfahrzeug 1 (140.000 Euro)								
Gesamtsumme	-1.777.784 -3.120.784	-24.571	-325.000	-870.000	-267.000	-22.000	-162.000	-22.000

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 0212 Zivil- und Katastrophenschutz

Stadt Troisdorf

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0212	Zivil- und Katastrophenschutz

Produktinformationen

Zugeordnet 021201 Katastrophenschutz

Verantwortlich Dezernat III, Leiter Zivil- und Katastrophenschutz

Aufgaben Wahrnehmung von Aufgaben im Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und der ABC-Gefahrenabwehr bei großen Unglücken und Katastrophen zum Schutz der Bevölkerung

Es sind Mittel für Fortbildung, Fachliteratur und sonstige Sachaufwendungen vorgesehen.

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 0212 Zivil- und Katastrophenschutz

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
18	Ordentliches Ergebnis	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-175	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
DG	Deckungsgrad %	0	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Stadt Troisdorf

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
-----------------------	----	------------------------------------

Produktgruppe	1202	Straßenreinigung
----------------------	------	------------------

Produktinformationen

Zugeordnet	120201	Straßenreinigung
-------------------	--------	------------------

Verantwortlich	Baubetriebsamt
-----------------------	----------------

Aufgaben	Ordnungsgemäße Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.
-----------------	--

Erläuterungen	<u>Zu Pos. 04 Ergebnisplan - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</u> Straßenreinigungsgebühren
----------------------	---

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

27.000 Euro 27.000 Euro	Verbrauchsmaterial [VJ: 30.100 Euro]
5.000 Euro 5.000 Euro	Fremdleistung Straßenreinigung [VJ: 30.600 Euro]
74.000 Euro 74.000 Euro	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen [VJ: 77.000 Euro]
760 Euro 760 Euro	Strom/Wasser - sonstige Anlagen [VJ: 360 Euro]

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	304.233	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	304.233	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-27.590	-138.060	-106.760	-106.760	-109.950	-109.950	-109.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.207	-14.486	-12.519	-12.519	-12.569	-12.569	-12.569
17	Ordentliche Aufwendungen	-40.797	-155.246	-121.979	-121.979	-125.219	-125.219	-125.219
18	Ordentliches Ergebnis	263.436	178.754	212.021	212.021	208.781	208.781	208.781
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	263.436	178.754	212.021	212.021	208.781	208.781	208.781
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	263.436	178.754	212.021	212.021	208.781	208.781	208.781
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-876.112	-999.472	-1.005.945	-1.024.354	-1.043.129	-941.485	-941.485
29	Teilergebnis	-612.676	-820.718	-793.924	-812.333	-834.348	-732.704	-732.704
DG	Deckungsgrad %	33	29	30	29	29	31	31

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-8.946	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.946	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.946	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1202 Straßenreinigung

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1202-010 Betriebs-/Geschäftsausstattung	-9.426	-8.946	0	0	0	0	0	0
Winterdienst	-9.426							
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Vermögen	-9.426	-8.946	0	0	0	0	0	0
	-9.426							
Gesamtsumme	-9.426 -9.426	-8.946	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen				
Stadt Troisdorf				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produktinformationen				
Zugeordnet	130301	Friedhofs- und Bestattungswesen		
Verantwortlich	Baubetriebsamt			
Aufgaben	- Verwaltung der städtischen Friedhöfe - Vollzug des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen			
Schwerpunkte 21/22	- Sicherstellung eines geordneten Bestattungswesens - Erarbeitung eines Konzeptes zur Senkung des Pflegestandards			
Ausblick	- Fertigstellung der grafischen Anbindung - Weiterentwicklung des städtischen Friedhofswesens unter wirtschaftlichen, organisatorischen und grüngestalterischen Gesichtspunkten - Nachfrageorientierte Einführung neuer Grabarten			
Erläuterungen	<u>Zu Pos. 04 Ergebnisplan - öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</u> Friedhofsgebühren und Gebühren für Arbeiterlaubnisse auf Friedhöfen <u>Zu Pos. 06 Ergebnisplan - Kostenerstattungen und Umlagen</u> Landeszuweisung Kriegsgräberpflege <u>Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 2022</u> 162.650 Euro 157.650 Euro Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung [VJ: 151.400 Euro] 32.000 Euro 32.000 Euro Instandhaltung Aufbauten Grün- u. Freiflächen [VJ: 45.450 Euro] 24.000 Euro 24.000 Euro Pflege/Ersatz Aufwuchs Grün- und Freiflächen [VJ: 124.200 Euro] 68.000 Euro 68.000 Euro Abfallbeseitigung [VJ: 69.000 Euro] 66.100 Euro 66.100 Euro Sonstige Sach- und Dienstleistungen [VJ: 28.450 Euro] 850 Euro 850 Euro Strom sonstige Anlagen [VJ: 0 Euro] <u>Zu Pos. 16 Ergebnisplan - Sonstige ordentliche Aufwendungen 2021 2022</u> 7.500 Euro 7.500 Euro Umlage gesetzliche Unfallversicherung [VJ: 8.000 Euro] 17.859 Euro 17.907 Euro Sonstige Aufwendungen [VJ: 18.421 Euro]			
Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	4,00	4,00	4,00	4,00
Stellenanteile insgesamt	5,00	5,00	5,00	5,00

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Troisdorf

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahlen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entwicklung der Bestattungsarten				
Sargbeisetzung	24,0 %	30,0 %	23,0 %	26,0 %
Urnenbeisetzung	57,0 %	59,0 %	64,0 %	61,0 %
Urnen im Ruhepark	15,0 %	7,0 %	10,0 %	10,0 %
Streufeld	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Urnenwand	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Tuchbestattung	0,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113	100	100	100	100	100	100
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	978.671	975.500	983.500	983.500	1.008.500	1.075.500	1.075.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.150	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.028	12.500	13.000	13.000	13.000	12.500	12.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.080	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	995.882	992.100	1.000.600	1.000.600	1.025.600	1.092.100	1.092.100
11	- Personalaufwendungen	-230.794	-300.426	-335.895	-343.628	-352.876	-359.581	-368.915
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-349.168	-418.500	-353.600	-348.600	-357.050	-357.050	-357.050
*	davon: Lfd.Gebäudeunterhaltung/ -bewirtschaftung	-132.401	-118.900	-147.650	-147.650	-155.050	-155.050	-155.050
*	davon: Sanierungsmaßnahmen	-7.983	-32.500	-15.000	-10.000	0	0	0
*	davon: Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-208.785	-267.100	-190.950	-190.950	-202.000	-202.000	-202.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-109.770	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800	-109.800
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.906	-26.421	-25.359	-25.407	-24.956	-25.009	-25.062
17	Ordentliche Aufwendungen	-717.638	-855.147	-824.654	-827.435	-844.682	-851.440	-860.827
18	Ordentliches Ergebnis	278.244	136.953	175.946	173.165	180.918	240.660	231.273
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	278.244	136.953	175.946	173.165	180.918	240.660	231.273
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	278.244	136.953	175.946	173.165	180.918	240.660	231.273
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	352.404	358.709	378.391	378.391	378.391	378.391	378.391
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	-1.044.369	-1.076.128	-1.105.247	-1.124.926	-1.144.999	-1.188.443	-1.188.443
29	Teilergebnis	-413.720	-580.466	-550.910	-573.370	-585.690	-569.392	-578.779
DG	Deckungsgrad %	77	70	71	71	71	72	72

Haushalt 2021/2022

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen Baumaßnahmen	-51.107	-485.986	-720.000	-480.000	-379.500	-370.000	-370.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.107	-485.986	-720.000	-480.000	-379.500	-370.000	-370.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.107	-485.986	-720.000	-480.000	-379.500	-370.000	-370.000

Investitionen Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1303-002 Anlage und Erweiterung Friedhöfe (60)	-314.269	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-314.269 -314.269	0	0	0	0	0	0	0
1303-100 Friedhofsanlagen	-441.572	-14.572	-427.000	-540.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.181.572 -441.572 -2.181.572	-14.572	-427.000	-540.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
<i>Erläuterungen:</i> 2021: 310.000 € Erneuerung Wege inkl. Abwasser Waldfriedhof; 230.000 € Neugestaltung Lagerplatz Waldfriedhof. 2022: 190.000 € Erneuerung Wege inkl. Abwasser Waldfriedhof; 110.000 € sukzessive Sanierungen der übrigen Friedhöfe. 2023 ff.: 300.000 €/Jahr sukzessive Sanierungen der übrigen Friedhöfe.								
1303-111 Sichtschutzpflanzung Parkfriedhof	-20.129	0	-20.129	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-20.129 -20.129 -20.129	0	-20.129	0	0	0	0	0
1303-504 Friedhof Spich - Trauerhalle	-65.788	0	0	0	0	-9.500	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-75.288 -65.788 -75.288	0	0	0	0	-9.500	0	0
<i>Erläuterungen:</i> Beheizung der Trauerhalle.								
1303-507 Alter Friedhof Sieglar - Unterstand u. Gerätehaus	-5.738	-5.738	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.738 -5.738 -5.738	-5.738	0	0	0	0	0	0
1303-508 Waldfriedhof - (Stahl-) Garagen incl. Fundamente	-59.675	-20.818	-38.857	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-59.675 -59.675 -59.675	-20.818	-38.857	0	0	0	0	0
1303-509 Friedhof Spich - Stahlgarage	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.000 -6.000 -6.000	-6.000	0	0	0	0	0	0
1303-510 Friedhof Spich -Abstellplatz Muldenkipper	-6.379	-3.978	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.379 -6.379 -6.379	-3.978	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2021/2022

Investitionen Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Troisdorf

Nr. Bezeichnung	Bisher bereitgestellt (bis Vorjahr)/ Gesamt	Ergebnis 2019	Ansatz 2020 + EÜ aus 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1303-514 Urnenwände Friedhöfe	0	0	0	-160.000	-160.000	-50.000	-50.000	-50.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-470.000							
	0	0	0	-160.000	-160.000	-50.000	-50.000	-50.000
	-470.000							
<i>Erläuterungen:</i> Parkfriedhof: Neuanlage Kolumbarien, Kosten pro Stück: 13.000 Euro, 11 Urnenwände: 143.000 Euro/Jahr. Ausführungszeitraum 2021 und 2022. Alter Friedhof Eschmar: Neuanlage Stehlen für Baumbestattung, Kosten: 17.000 Euro/Jahr. Ausführungszeitraum 2021 und 2022. 2023 ff.: Neuanlage von Kolumbarien für Urnen, Stehlen für Baumbestattungen.								
1303-515 Brunnen Friedhöfe	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
25 - Auszahlungen Baumaßnahmen	-100.000							
	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	-100.000							
<i>Erläuterungen:</i> Die Brunnen werden im Rahmen der Erneuerung der Friedhofsanlagen erneuert. Siehe hierzu Investition 1303-100.								
Gesamtsumme	-919.551 -3.239.051	-51.107	-485.986	-720.000	-480.000	-379.500	-370.000	-370.000

Haushalt 2021/2022

Produktgruppe 1502 Märkte

Stadt Troisdorf

Produktbereich	15	Wirtschaft
Produktgruppe	1502	Märkte

Produktinformationen

Zugeordnet 150201 Märkte

Verantwortlich Amt für Sicherheit und Ordnung

Aufgaben Organisation und Durchführung von Wochenmärkten in Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar

Ziele

- Gewährleistung eines vielfältigen Wochenmarktangebotes angepasst an die Bedürfnisse der Bürger*innen
- Dienstleister und Ansprechpartner für die Bürger*innen der Stadt
- Bürgerfreundliches, lösungsorientiertes und nachvollziehbares Verwaltungshandeln

Ausblick Steigerung des Wochenmarktangebotes

Erläuterungen **Zu Pos. 05 Ergebnisplan - Privatrechtliche Leistungsentgelte 2021 | 2022**

2.500 Euro | 2.500 Euro - Marktstandgeld [VJ: 2.500 Euro]

300 Euro | 300 Euro - Erstattung Energiekosten Markt [VJ: 300 Euro]

Zu Pos. 13 Ergebnisplan - Sach- und Dienstleistungen 2021 | 2022

5.000 Euro | 5.000 Euro - Strom [VJ: 5.000 Euro]

800 Euro | 800 Euro - Wasser [VJ: 800 Euro]

Auszug Stellenplan	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Stellenanteile Beamte	0,15	0,15	0,15	0,15
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	0,16	0,16	0,16	0,16
Stellenanteile insgesamt	0,31	0,31	0,31	0,31

Haushalt 2021/2022

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1502 Märkte

Stadt Troisdorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.610	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.610	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
11	- Personalaufwendungen	-8.014	-7.169	-7.959	-8.154	-8.373	-8.530	-8.751
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Sach- und Dienstleistungen	-3.640	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165	-573	-400	-400	-400	-400	-400
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.819	-13.542	-14.159	-14.354	-14.573	-14.730	-14.951
18	Ordentliches Ergebnis	-9.209	-10.742	-11.359	-11.554	-11.773	-11.930	-12.151
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.209	-10.742	-11.359	-11.554	-11.773	-11.930	-12.151
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.209	-10.742	-11.359	-11.554	-11.773	-11.930	-12.151
27	+ Erträge interne Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwand interne Leistungsbeziehungen	0	-2.789	-3.029	-3.069	-3.111	-2.030	-2.030
29	Teilergebnis	-9.209	-13.531	-14.388	-14.623	-14.884	-13.960	-14.181
DG	Deckungsgrad %	22	17	16	16	16	17	16

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 06.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0936/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019
Einrichtung eines Tierfriedhofs

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Die Bestattung von Tieren ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern stellt eine steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit dar. Tierfriedhöfe werden grundsätzlich von privaten Betreibern unterhalten.

Dies zumeist in Verbindung mit einer eigenen Möglichkeit der Kremierung, eines Sarg- und Urnenverkaufs sowie der Möglichkeit Abschiedsräume u.ä. zu nutzen. Die Tierhalter haben so die Möglichkeit, alles „aus einer Hand“ zu erhalten. Dieser Service ähnelt sehr dem Leistungsspektrum, den Bestatter anbieten. Ein solcher zusätzlicher Aufwand kann seitens der Stadt Troisdorf nicht geleistet werden.

Zumeist handelt es sich bei den für Tierfriedhöfe genutzten Grundstücken um brachliegende Grundstücke im Außenbereich oder um angeschlossene Grundstücksteile am Firmensitz. Derart geeignete Grundstücke hält die Stadt Troisdorf nicht vor.

Kommunen, die eine eigene Unterhaltung eines Tierfriedhofs geprüft haben (z. B. Hamm) stellten fest, dass selbst unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur ein konkurrenzfähiger Tierfriedhof nicht wirtschaftlich unterhalten werden kann.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur setzt voraus, dass eine räumliche Nähe zu den übrigen Friedhöfen besteht. Die auf den Friedhöfen der Stadt Troisdorf vorgehaltenen Freiflächen dienen ausschließlich der Bestattungen von Menschen.

Die allein aus Pietätsgründen gebotenen Abstände zwischen den unterschiedlich

genutzten Flächen könnten nicht eingehalten werden.

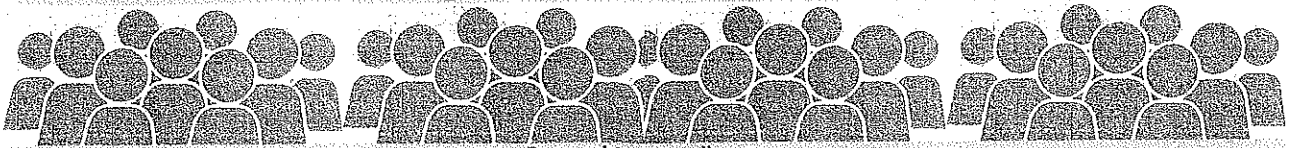
Darüber hinaus scheint der bestehende Bedarf derzeit durch die bereits vorhandenen Tierfriedhöfe in Bonn, Köln und Bornheim gedeckt zu sein. Eine Abfrage hat ergeben, dass die privaten Betreiber derzeit auch kein Interesse an einem zusätzlichen Standort haben.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister

Eing. 12. April 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung eines Tierfriedhofs

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf richtet auf einer geeigneten Grünfläche im Stadtgebiet einen Tierfriedhof ein. Die betreffende Anlage wird vom städtischen Grünflächenamt gepflegt.

Begründung

Es steht sicherlich außer Frage, welch hohen Stellenwert Haustiere, quasi als Familienmitglieder, für die Menschen besitzen. So bemühen sich schließlich zahlreiche „Frauchen“ und „Herrchen“ beim unvermeidlichen Ableben ihrer langjährigen treuen Wegbegleiter eine angemessen würdevolle letzte Ruhestätte für die jeweiligen Lieblinge nutzen zu können. Die Stadt Troisdorf sollte sich diesem Anliegen nicht verschließen und zeitnah entsprechend tätig werden.

Troisdorf, den 9.4.2019

Ausschuss-/Bürger/-antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 06.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0937/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW
Bewirtschaftung städtischer Parkplätze

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

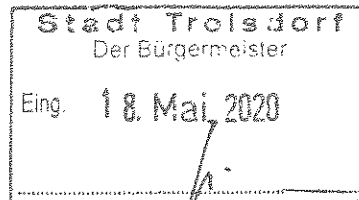
Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkflächen dient nicht in erster Linie der Einnahmebeschaffung, vielmehr ist in jedem Fall der Verkehrslenkungsaspekt entscheidend. Daher wird lediglich in verkehrswichtigen Bereichen, die häufig frequentiert werden, eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten durchgeführt. Der hier angesprochene Rathausparkplatz liegt in einer beiden durch Satzung festgelegten Zonen und wird sowohl von Besuchern als auch Mitarbeitern des Rathauses stark frequentiert. Insofern lässt sich hier die Verkehrslenkungsverpflichtung begründen. Da der „Kirmesplatz“ in Spich ebenso wie die Parkplätze in anderen Ortsteilen wie z. B. in Bergheim keine hohe Frequentierung aufweisen, die ein Eingreifen erforderlichen machen würde, ist derzeit keine Notwendigkeit zu erkennen, eine Bewirtschaftung zu forcieren. Darüber hinaus ist zu bezweifeln, dass selbst beim Vorliegen verkehrsrechtlicher Gründe ein wirtschaftliches Betreiben von Parkscheinautomaten möglich ist.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Norbert Bernhardt

53840 Troisdorf, den 17.05.2020
Paul-Müller-Str. 32An den Rat
der Stadt Troisdorf
Rathaus**Bürgerantrag nach § 24 GO**hier: **Bewirtschaftung städtischer Parkplätze**

Auf dem Rathausparkplatz an der Sieglarer Straße muss man von 8 Uhr bis 17 Uhr 9 € Parkgebühren (stündlich 1 €) bezahlen und von 17 Uhr bis 24 Uhr nochmals 7 € = 16 € insgesamt.

Auf den Parkplätzen der Stadtteile ist das Parken dagegen gebührenfrei, so z.B. auf dem von der Stadt gepflegten „Kirmesplatz“ in Spich, Waldstraße. Dem Steuerzahler entgehen im Durchschnitt täglich ca. 150 € Einnahmen.

Warum man in Troisdorf an der Sieglarer Straße vollkommen unverhältnismäßig zur Kasse gebeten wird und in Spich u.a. Troisdorfer Orten gar nichts bezahlen muss, verschließt sich meinem Verständnis an Gleichbehandlung nach Artikel 3 des Grundgesetzes vollkommen.

In Zeiten, in denen der Stadt große Einnahmeausfälle bevorstehen, sollten nicht zuletzt aus den grundgesetzlich gebotenen Gerechtigkeitsgründen aller Bürger auch die von ihr bewirtschafteten großen Parkplätze in den Ortsteilen gebührenpflichtig werden. Denn dort entstehen auch Unterhaltungskosten für die Steuerzahler.

Das der große Kirmesplatz in Spich seit Jahren gebührenfrei ist und ich für 9 Stunden auf dem Rathausparkplatz 9 € zu zahlen habe, ist mir von meinem Gerechtigkeitsgefühl vollkommen unerklärlich. Hoffentlich für die Ratsmitglieder auch.

Mit freundlichem Gruß

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

- folgenden OE's z.K.

- Ausschuss/Rat (Schriftführung)

23/01

Rat / Schriftf. 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 06.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0935/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 14.05.2019
Platzierung von Abfalbehältern im Bereich zwischen der
Waldstraße/Asselbachstraße zwischen dem BGH Spich und dem
Sportheim des FC Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Vorhandene und mögliche Standorte von Müllbehältnissen werden regelmäßig durch das Baubetriebs- und Friedhofsamt hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit geprüft. Hiermit wird den wechselnden Bedürfnissen entsprechend Rechnung getragen.

Die bisherige Erfahrung für den angesprochenen Bereich zeigt, dass dort Behältnisse in ausreichendem Maß vorhanden sind. Nachgefragt werden diese hauptsächlich im Bereich des Bürgerhauses. Im Bereich der Waldstraße und Asselbachstraße ist derzeit kein Bedarf angezeigt.

Spaziergänger sind eher im bewaldeten Bereich anzutreffen. Hier stehen Müllbehältnisse in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Jogger und Radfahrer nutzen erfahrungsgemäß eher keine an der Wegstrecke angebrachten Müllbehältnisse.

Das es in dem Bereich immer mal wieder zu widerrechtlichen Müllablagerungen kommt, ist korrekt. Jedoch handelt es sich in der Regel um entsorgten Haus-, Sperr- oder sogar Sondermüll.

Dies ist leider kein Alleinstellungsmerkmal des Standortes, sondern vermehrt auf Parkplätzen und in Waldgebieten in Troisdorf anzutreffen.

Wie zuvor angeführt wird ein möglicherweise künftig entstehender Bedarf dort durch die Verwaltung gedeckt, sobald dieser angezeigt ist.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 017676089892

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Eing. 20. Mai 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von Abfallbehältern im Bereich der Waldstraße/
Asselbachstraße zwischen dem Bürgerhaus Spich und dem
Sportheim des FC Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Im Bereich der Waldstr./Asselbachstr. zwischen dem Spicher
Bürgerhaus und dem Sportheim des FC Spich werden in
angemessener Anzahl Abfallbehälter platziert.

Begründung

Der vorgenannte Bereich wird auch von Fußgängern,
Joggern oder Radfahrern täglich stark reflektiert. Dabei
wird in Ermangelung von Abfallbehältern anfallender Müll
stetig rücksichts- und bedenkenlos im Wald entsorgt. Diesem
unansehnlichen, inakzeptablen Zustand sollte umgehend durch
Platzierung besagter Abfallbehälter ein Ende bereitet werden!

Troisdorf, den 14.5.2019

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden DE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 37.1/Mal

Datum: 12.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0278

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
----------------	-------------	----	------	-------

Betreff: Mtteilungen

Mitteilungstext:

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III / 37

Datum: 08.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0231

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Feuerwehrhaus FW-Hütte, vorzeitige Auflösung des Mietvertrages

Mitteilungstext:

Das Feuerwehrhaus FW-Hütte, Mendener Str. 21, grenzt unmittelbar an die im Bau befindliche Trasse „S 13“.

Schon jetzt schränken die Bauarbeiten die Nutzung stark ein, in naher Zukunft ist ein Befahren des Grundstücks sowie das Ein- und Ausfahren mit dem Löschgruppenfahrzeug aus Platzgründen nicht mehr möglich.

Mit Unterstützung des Bürgermeisters und des Gebäudemanagements konnte kurzfristig eine leerstehende Gewerbehalle in der Mendener Str. 39 a angemietet werden, die der Löschgruppe bis zur Errichtung des neuen Feuerwehrhauses an der Lahnstr. zur Verfügung steht. Die Miete beträgt einschließlich Nebenkosten weniger als 1.800 € monatlich, der Verwaltungsvorstand hat der Maßnahme zugestimmt.

Für das Objekt Mendener Str. 21 gibt es bereits einen Interessenten, so dass der Vertrag voraussichtlich zum 01.06.2021 vorzeitig gekündigt werden kann. Die Deutsche Bahn hat in Aussicht gestellt, sich an den bis dahin entstehenden Kosten zu beteiligen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III / 37

Datum: 08.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0230

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Corona-Schutzimpfungen für Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes

Mitteilungstext:

Seit Anfang Januar 2021 erfolgen die ersten Corona-Schutzimpfungen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Impfverordnung des Bundes sieht eine bundeseinheitliche Priorisierung der zu verteilenden Impfdosen vor.

Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko tätig sind, fallen unter die Personengruppe mit höchster Priorität bezüglich des Anspruchs auf eine Schutzimpfung. Hierzu zählen neben solchen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind, auch Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes.

In den genannten Einrichtungen kam es bislang immer wieder vor, dass einzelne Impfdosen nicht verbraucht wurden, da aufgrund von Erkrankungen der Bewohner oder fehlender Einwilligung die Impfung tatsächlich am vorgesehenen Tag nicht durchgeführt werden konnte. Aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen sollte es in keinem Falle dazu kommen, dass Impf-Dosen verfallen. Hintergrund ist die Sensibilität des Impfstoffes, dessen Inhalt vor der Verwendung verdünnt werden muss und danach nicht mehr transportiert werden kann.

Aufgrund dessen konnten bislang 52 von insgesamt 56 Mitarbeiter*innen des Rettungsdienstes, darüber hinaus 8 Feuerwehrbeamte des erweiterten Rettungsdienstes geimpft werden. Gemäß Vorplanung des Rhein-Sieg-Kreises sollen bis Ende Februar alle restlichen Mitarbeiter*innen die vorgesehenen Impftermine wahrnehmen können.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III / 37

Datum: 08.02.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/0227

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Änderung des Stellenplanes; hier: Neuschaffung von zwei Stellen im Bereich Rettungsdienst

Mitteilungstext:

Als Träger einer Rettungswache ist die Stadt Troisdorf laut §6(2) RettG NRW für die Sicherstellung des Rettungsdienstes in der Stadt verantwortlich und somit Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Der Kreis erstellt hierfür einen Rettungsdienstbedarfsplan.

Laut Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises sind zur Gewährleistung eines funktionierenden Rettungsdienstes, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, sowie unter Berücksichtigung von sicherheitstechnischen und qualitativen Aspekten, die Funktionen Medizinproduktbeauftragter, Desinfektor, Praxisanleiter, Arzneimittelbeauftragter und Lagerverantwortlicher notwendig.

Zur Finanzierung der Kosten im Rettungsdienst erhebt die Stadt Troisdorf Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Die seit dem 1. Januar 2021 geltende Gebührensatzung, die im Einvernehmen mit den Kostenträgern aktualisiert wurde, berücksichtigt bereits beide oben beschriebenen Stellen in vollem Umfang. Der zur Einrichtung dieser Stellen notwendige Antrag wurde verwaltungsintern Anfang Januar dem zuständigen Fachbereich zugeleitet.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 37.1/Mal

Datum: 12.02.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0281

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Anfragen der Fraktionen

Sachdarstellung:

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 21.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0143

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.02.2021			

Betreff: Erdbestattungen über Weihnachten und Neujahr
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 11. Januar 2021

Sachdarstellung:

Durch die Nichtbeisetzungen in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr 2020 betragen die Einsparungen im Bereich der Personal- und Maschinenkosten rund 6.000 €.

Die Aussetzung der Beisetzungen im o.g. Zeitraum wurde erstmals im Jahr 2019 praktiziert. Ursächlich hierfür war die Schließung des Rathauses. Die Beschwerdequote insgesamt lag bei 0 % und es musste lediglich eine Beisetzung verschoben werden. Für die Angehörigen stellte dies kein Problem dar.

Auch für das Jahr 2020 war, durch die Schließung am 29. und 30.12.2020 sowie des Sylvestertages nahezu die komplette Woche dienstfrei. Am 28.12.2020 sollte möglichst durch die Inanspruchnahme von Überstunden oder Urlaubstagen frei genommen werden. Dies allein schon aus Infektionsschutzgründen.

Aufgrund der guten Erfahrungen des Jahres 2019 wurde daher beschlossen, die Beisetzungen erneut im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr auszusetzen. Hierüber wurden alle Bestatter erneut rechtzeitig informiert. Lediglich einer meldete Bedenken an. Eine substantiierende Begründung erfolgte jedoch leider nicht.

Im Jahr 2020 mussten zwei Bestattungen verschoben werden. Auch hier ist es zu keinen negativen Rückmeldungen gekommen.

Etwaig benötigte Ausnahmegenehmigungen aufgrund von Beisetzungsfristüberschreitungen wären jederzeit durch das Ordnungsamt erteilt worden. Die Bestatter hätten, um die eigenen Kosten zu minimieren und so auch die Kosten für die Hinterbliebenen gering zu halten, die stadteigenen Kühlräume kostenfrei nutzen können.

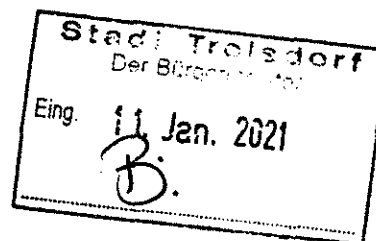
Somit wären weder für den Bestatter, noch für die Angehörigen zusätzliche Kosten entstanden.

Letztmalig wurden im Jahr 2018 Beisetzungen im fraglichen Zeitraum angeboten. Hier ist es zu einer einzigen Beisetzung, einer Urne, gekommen. Gerade Erdbestattungen fanden hier nicht statt.

Aus vorgenannten Gründen, auch um den Bediensteten der Friedhofsverwaltung und –unterhaltung den gleichen Infektionsschutz zukommen zu lassen, wurden die Beisetzungen ausgesetzt. Die rein monetäre Bewertung spielte eine untergeordnete Rolle.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

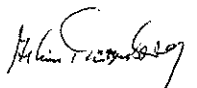
11. Januar 2021

Erdbestattungen über Weihnachten und Neujahr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie uns mitgeteilt wurde, fanden auf den Troisdorfer Friedhöfen über Weihnachten und Neujahr keine Erdbestattungen statt, während dies in anderen Städten der Fall war. Gerade für Angehörige, die auf die traditionelle Erdbestattung aus religiösen Gründen großen Wert legen, ist es eine besondere psychische Belastung, wenn eine kurz vor, an oder nach Weihnachten verstorbene Person bis zu 14 Tage nicht beigesetzt werden kann. Zumal dann Anfang Januar die nachzuholenden Bestattungen auf die aktuellen Sterbefälle treffen, was zu weiteren Verzögerung führt.

Die SPD-Fraktion bittet im zuständigen Ausschuss um Mitteilung, welche Kosten die Stadt durch die Anordnung der Aussetzung von Erdbestattungen über die Feiertage einspart.


Achim Tüttenberg
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt 1
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 10
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Öffentl. Einrichtung
SF

SPD FRAKTION TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion